

Gemeinde Blumenholz
Amt Neustrelitz-Land
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Blumenholz

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Usadel

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blumenholz hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2021 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Usadel beschlossen.

Planungsanlass für die Aufstellung der 1. Änderung ist die Absicht der Gemeinde, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortslage einzubeziehen und die Art der baulichen Nutzung für einen Teilbereich zu ändern. Die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch Satzung dient dazu, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eindeutig ermitteln zu können.

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Usadel umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung beinhaltet in der Gemarkung Usadel, Flur 1, die Flurstücke 32 (teilweise) und 30 (teilweise).

Die Aufstellung der 1. Änderung über die Klarstellung mit Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Usadel geschieht auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeinde Blumenholz

Der Bürgermeister

